stadt buchs
Stadtverwaltung
9471 Buchs SG
www.buchs-sg.ch

18. September 2023

Mitteilungen der Stadt Buchs

Gemeindeordnung der Stadt Buchs soll geringfügig angepasst werden

Bereinigung Finanzkompetenzen
Vor dem Hintergrund eines kantonalen Prüfberichts betreffend das Elektrizitäts- und Wasserwerk Buchs (EWB) hat sich gezeigt, dass gemäss Gemeindeordnung der Stadt Buchs unvorhersehbare neue Ausgaben derzeit nur durch den Stadtrat beschlossen werden können. Es soll daher, wie bei der Schulkommission bereits festgehalten, auch betreffend die Betriebskommission des EWB eine ausdrückliche Delegationsnorm in den Anhang zur Gemeindeordnung (Finanzkompetenzen) aufgenommen werden. Zudem soll der finanzielle Handlungsspielraum der Betriebskommission des EWB punktuell erhöht werden, da sich gezeigt hat, dass im aktuellen Marktumfeld die bisher in einem Verwaltungsreglement vorgesehenen Finanzkompetenzen zu tief sind und daher der Handlungsspielraum des EWB in einem kompetitiven Markumfeld nachteilig eingeschränkt ist.

Erhöhung Gestaltungsspielraum der Unternehmen
Zudem erweist sich Art. 46 der Gemeindeordnung, welcher die unselbständig öffentlich-rechtlichen Unternehmen der Stadt Buchs ohne eigene Rechtspersönlichkeit explizit aufführt (Elektrizitäts- und Wasserwerk der Stadt Buchs und Alters- und Pflegeheim «Haus Wieden») als zu starr, um den künftigen Entwicklungen ausreichend Rechnung zu tragen. So kommt derzeit mit Blick auf die beabsichtigte Schaffung einer gemeinsamen Trägerschaft im Sozialbereich eine andere Rechtsform zum Vornherein nicht in Betracht. Die Bestimmung soll daher offener ausgestaltet werden.

Begriffliche Angleichung
In der Gemeindeordnung soll zudem u.a. unter Anpassung an den Text der altrechtliche Begriff «Voranschlag» durch den neurechtlichen Begriff «Budget» ersetzt werden, womit aber keine praktischen Auswirkungen verbunden sind.

Beschlussfassung an der Bürgerversammlung
Der Bürgerschaft wird der beabsichtigte Nachtrag zur Gemeindeordnung der Stadt Buchs an der Bürgerversammlung vom 27. November 2023 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Unterhalt Kanalisation; Fremdwassersanierung 2023; Arbeitsvergaben

Um den Fremdwasseranfall einzudämmen und die damit verbundenen Kosten zu reduzieren, muss das Kanalisationsnetz kontinuierlich punktuell saniert werden. Als Massnahmen im Jahr 2023 sind Sanierungsarbeiten der Kanalisationsleitungen in der Volksgartenstrasse, Parkstrasse, Bäckergasse und der Chlini Grof vorgesehen. Hierfür werden die Leitungen in einzelnen Abschnitten mittels Inlinerverfahren und teilweise mit dem Roboterverfahren saniert. Die Tiefbauarbeiten (Fremdwassersanierung 2023) wurde an die Kanaltec AG, Balgach, zum Preis von CHF 75'113.25 inkl. MwSt. vergeben.

stadtkanzlei@buchs-sg.ch
Tel. 081 755 75 10
Fax 081 755 75 01

Die Ingenieurarbeiten (Fremdwassersanierung 2023) wurden an die Bänziger Partner AG, Oberriet, zum Preis von CHF 14'914.35 inkl. MwSt. vergeben. Für Kanal-TV-Aufnahmen und Unvorhergesehenes im Rahmen der Bauarbeiten (Fremdwassersanierung 2023) wurden für dieses Projekt CHF 5'000 inkl. MwSt. freigegeben.

Konstituierung; Amtsdauer 2021-2024; Jugendkommission; Ersatz Mitglied

Anstelle des aus der Kommission verabschiedeten Walter Moor, evangelische Kirchgemeinde, wirkt neu Birgit Schneider Brzovic, Diakonin der evangelischen Kirchgemeinde, für den Rest der Amtsdauer 2021-2024 als Mitglied der Jugendkommission.